Landesamt für Finanzen
Dienststelle
Bezügestelle

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale

Erklärung zum Lohnsteuerabzug

Name	Vorname
Geschäftszeichen der Bezügestelle -	Geburtsdatum

Meine Steueridentifikationsnummer lautet:

Bei meiner vorliegenden Beschäftigung handelt es sich

☐ ab dem

um mein Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse I bis V)

☐ ab dem

um ein „Nebenarbeitsverhältnis“ (Steuerklasse VI).
Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39a Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 EStG[1] in Höhe von EUR berücksichtigt werden.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter www.lff.bayern.de/ds-info oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

Datum

Unterschrift

Drucken

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

[1] § 39a Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) [1]Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge:

(…)

7. ein Betrag für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist.

[2]Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Eingangsbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

(…)